

Num. XLVI.

Wohl-verdientes Tods-Urtheil,

Nebst einer

Moral - Rede

Der

Catharina Zengerin,

Welche

Auf gnädigste Anbefehlung eines Churfürstl.
Hochlöbl. Hof-Raths allhier in München wegen ausge-
übtem Kindg-Mord heut den 5. May 1759. durch
das Schwert vom Leben zum Tod hinge-
richtet worden.

Mit gnädigster Erlaubnuß des Churfürstl. Hochlöbl.
Hof-Raths.

München, gedruckt bey Franz Joseph Thuille, und zu finden
bey Franz Kay. Jungwürrh Kupfferstecheren,
wohnhafft bey dem Herzog-Spital.



Urgicht.

Graentwärtig vor dem strengen Malefiz-Gericht öffentlich stehende Cas-
tharina Zengerin hat in denen mit ihr vorgenommenen Constitutio,
und zwar quoad generalia, aufgesaget:

Erstlichen daß sie Catharina Jengerin heisse, bey 30. Jährigen Alters, annoch ledigen Standts, jedoch mit einem 5. Jährigen Knaben versehen und zu Alten-Eising, Gerichts Kelheim gebürtig seye, deren Vater Johann Georg Jenger, ein Hütler zu Dinking, schon vor 8. die Mutter Magdalena aber vor 2. Jahren zu Mündskötten bereits schon verstorben.

Udertens. Und in der Hauptsach bekennete Inquisirin, daß sie von des Schmidts Sohn zu Dinking, Johann mit Namen, um verfloßne Pfingstzeit nach zweymahliger fleischlicher Behältung geschwängert worden seye; und als dise Schwängerung vermittelst des erwachsenen grossen Bauchs einige Dorffs, Leuth wahrgenommen, und, daß sie Inquisirin schwangeren Leibs seye, bezüchtigt worden: so habe sie nicht nur allein ihre Schwangerschaft selbst verhüllet unter einem anderen vorgegebenen unvölligen Zustand verlaugnet, bis sie endlich am Mittwoch vor dem Faschnacht-Sonntag Nacht um 9. Uhr herum in ihren Herbergs Haus zu Dinking auf der Gred, oder Zennen Kinds Mutter geworden, und ohne jemandes Beyseyn ein vollkommenes Zeit-Kind lebendig zur Welt gebracht, so etwas wenig geweinert, welchem sie Inquisirin sodann gleich die Nabelschnur abgerissen, und hiemit ohne weiters aus dem Haus dem stehenden Wasser, so man den Stacher-Graben nemet, und gleich ausserehalb des Dorff Dinking, dann hart an ihrem Herbergs Orth liget, zugelassen, und selbes ohnabgetauffter dahinein geworffen, daraußhin sich widerwärtig in ihr Herbergs Orth, und Beth begeben, darin sie den andern Tag ligend verbliben, am Freytag dagegen, am zu spinnen, wider aufgestanden. Als sie aber ganz entfarbet ausgesehen, auch die vorige Dicks um die Lenden an ihr nicht mehr wahrgenommen worden, so hat sie dessentwegen das Weib, bey der sie in der Herberg ware, ernsthaft ankommen, und um ihr Aussehen, und verlorne Dicks besprachet, welcher sie die Geburt noch nicht bestanden, sonderen selbe annoch unter einem anderen vorgegebenen Zufall verhüllet. Wie zumahlen aber Mathias Winter Burger und Fischer zu Bohburg den Freytag als den 16. Febr. diß laufenden Jahrs im ersagtem Graben mit dem Zeug gefischt, und in selben ein Kind herausgezogen, so ein Knäblein gewesen, und solches bey Gericht angezeigt: als ist Gerichts seiths dem daseibstigen Eisen-Amtmann anbefohlen worden, daß er mit Anhandnehmung zweyer Weibern der vorhin schon verdächtigen Inquisirin Wohnung visitieren solte, bey welcher sothaner vorgekehrter Visitation sich nit allein wahre Kennzeichen einer Niderkunft bewisen, sondern es ware so gar die in einem Hadern eingewickelte, und unter ihrem Strohsack versteckte Nachgeburt erfunden worden, wodurch dann auch vermittelst anderen eingeholten aydlichen Erfahrungs: und des Visi reperti dises laidige Factum sich allerdings verifizieret hat.

MORAL:



Urgicht.

Vorstehende Malefiz-Person Margaretha Distlerin eine Tagwerkers- und Spielmanns-Tochter von Pullach Pflagamts Schnaittach gebürtig, katholischer Religion, dormalen von Zeit des 18. Febr. heurigen Jahrs 13. jährigen Alters, hat in den mit ihr vorgehabten gültlichen Examibus einbekennet; wasmassen sie in dem abgewichenen 1767. Jahr an einem Samstag just vor der Trauttmannshofer Kirchweyhe, das ist den 12. Septemb. gegen Mittagszeit von Pullach aus mit einem Körbl gegen die sogenannte Däslweyher, dann das denenselben nächst angelegene Holz, um daselbst Buscküebe *) zu klaben gegangen, bey ihrer Ankunft aber schon 2. Bettl-Büblein (wovon der eine und größere mit Namen Hannß Fridl einem Tagelöhner zu Pullach, der andere mit Namen Christoph, der sogenannten Pasgeigerin allda angehörig ware) in dem nemlichen Buscküebeklaben schon vorhin zugegen, und begriffen gewesen, sofort von ihr dem größern Knäblein das mit Buscküeb angefühlte Säcklein muthwilliger Weis entrisßen, und ausgeschüttet worden, der Ursachen dann auch zwischen ihnen einiges Gezänk entstanden sey;

Bald darauf habe der größere Bub gemeldet, Meigert ich hab viel Geld, worüber sie bey ihr heimlichen gedacht habe, wart du nur, weil du viel Geld hast, ich will dich schon bekommen. Solchemnach habe sie zu diesem größern Buben gesaget, daß er ihr das Geld sehen lassen solle, habe also daraußhin dem in sein Hosendäschl selbstn hinein gegriffen, und die darinn sich befundene 2. Groschen heraus gezogen, solche aber wiederum in des Knabens Däschlein, damit selber glauben möchte, er habe sein Geld noch, hinein geschoben, hingegen diese 2. Groschen zwischen den Fingern unvermerkt wiederum heraus, und zu sich genommen.

Ueber dieses sey sie mit diesen zween Knaben etwas hinunterwerts auf die Döblweyher, und dessen Damml zugegangen, und als der größere Knab mit dem Fuß etwas Sand in den Weyher hinein gestossen, habe sie Delinquentin demselben einen solchen Stoß gegeben, daß er in den Weyher hinein gefallen sey; und weil der kleinere Knab gemeldet, daß ers seinem Vater schon sagen wolle, habe sie diesen kleinern Knaben auch genommen, und ebenfalls in den Weyher hinein geworfen, welcher letzterer dann nicht lang in der Höhe gebliben, sondern gleich gegen der Schlägl

X 2

*) Das ist: Tannzapfen.

Docken zu Boden gesunken, und nicht mehr in die Höhe gekommen, noch von ihr weiters mehr gesehen worden, das größere Knäblein hingegen in dessen wiederum heraus geschwommen, von ihr Constitutin aber mehrmal in den Weyher zurück, und hinein geworfen worden, und als derselbe ebenemassen wie zuvor an das Gestatt heraus gekommen, und sie Delinquentin inständigst gebethen, daß sie ihm doch sein bißl Leben schenken möchte, er wolle sich schon wiederum abtricknen, und nichts davon zu Haus sagen, habe sie ungeacht dessen diesen Knaben zum drittenmal in den Weyher hinein geworfen.

Und endlichen, weil derselbe wiederum das Gestatt erreicht, und heraus gekommen, ihr Messer heraus gezogen, und deme mit solchem Messer (welches ein Zusammenleg- oder Taschen- und Kreuzermesserlein mit etlicher hölzernen Schaal, doch zimlich spizig war) einige Stiche versetzt, sofort denselben wie vorhin, und also das viertemal in den Weyher hinein gestossen, und daraufhin ihren Weeg weiters genommen.

In wehrendem solchen Fortgehen sey ihr eingefallen, daß sie wiederum zurück gehen, und ob dieser Knab wirklich Tod sey, umsehen wolle, weswegen dann, als sie auf das Ort zurück gekommen, habe sie mit Erstaunen wahrgenommen, daß dieses Knäblein schon wiederum außer dem Weyher heraus, und unter vielem Weinen, dann mit der einen Hand die Halsbinden vor die Wunden haltend, über die Felder hinunter zu gehn in Begriff, hingegen vor Mattigkeit öfters zusammen gefallen war.

Da nun gedachtes Knäblein sie Sagerin wiederum ansichtig worden, habe dieser sie mehrmalen auf das mitleydigste mit aufgehobnen Händlein gebethen, sie solle ihm doch sein Leben schenken, beynebst gemeldet, O Maigerl! das thut weh, ich will die Lächer schon zubiegen, lasse mich gehen, und schenk mir mein Leben. Sie habe aber daraufhin dem Knaben wie zuvor auf das Weyherdamm zurück genommen, und zwar unter dem freundschaftlichen, doch fälschlichen Vorwand und Versprechen, daß sie beyde aus dem oberhalb abgelassenen Weyher einige Fisch überkommen könnten, und wollen, dahin gefoppet, und da sie selben auf solche Art auf den Damm gebracht, habe sie ihn auf den Boden niedergelegt, sey sodann mit einem Knie auf ihn gekniet, und habe ihm mehrere Stiche, als zuvor versetzt.

Damit aber sie denselben desto gewiser erstechen möchte, habe sie das Messer bis an die Schaal in ihm hinein gestossen, und als das Knäblein das Messer wiederum heraus gezogen, und sich darmit gegen sie Sagerin also gewehret, daß sie zu thun hatte, selben das Messer aus seinen Händen wiederum heraus zu bringen, habe sie neuerdings in denselben hinein gestochen, nachmals aber ihn mehrmal in den Weyher hinein geworfen, worauf er nicht mehr heraus geschwommen, sondern nur drey starke Schnauser, oder Herzensstöße gethan, dann seinen Geist aufgegeben, sie aber sich nacher Haus verfüget hatte.

Währendem erstbesagten Zustehen, habe sie immerzu mit dem Kopf hin und her gesehen, ob Niemand kommen, und hierdurch sie verrathen wer-

werden möchte, weswegen dann auch an welchen Orten und Theilen des Leibs dieses Knäblein von ihr verwundet worden, sie so eigentlich nicht anzeigen könnte, doch soviel, und dieses gewiß wußte, daß dieses Knäblein, als er sich gewehret, einen Schnitt über die Hand, und in das Angesicht, dann mehrere Stich in den Hals von ihr überkommen haben müsse.

Nachdem nun diese 2. Knaben solchergestalten tod erfunden, und Tags darauf nacher Pullach in des Wirths Taglershaus gebracht worden, sey sie unter andern Leuten solche zu schauen ebenfalls allda hingeloffen, in der Hoffnung und Meynung, es werden etwann diese 2. todte Kinder, weil sie solche umgebracht, gegen ihr ein Zeichen geben, worauf sie wohl Obacht gehabt, hiervon aber nichts verspüret hatte.

Die Ursach dieser doppelten Ermordung sey in dem bestanden, weiln ihr Vater sie öfters, wenn sie was Böses angefangen, geschlagen, und daher sie gedacht habe, daß sie schon einmal was anfangen, und ihm dardurch ein rechtes Kreuz zuziehen wolle.

Solchemnach dann als sie diese 2. Knäblein erblicket, seye ihr gleich zu Sinn gekommen, und habe den Vorsatz selbe umzubringen gefasset. Und zwar den kleinern Knaben betreffend (welcher sie vor dessen Hineinwerfung in den Weyher sehr gebethen, und um Hilf geruffen, auch seine Händlein zusammen gelegt, und das Vater unser gebethet hatte) habe sie von darum in den Weyher hinein geworfen, damit er sie Delinquentin wegen ersterer Hineinstossung des größern Knabens in dem Weyher nicht verrathen könnte, gleich sie dann eben der nemlichen Ursach willen dem größern Knaben das Leben nicht mehr lassen, und wohl zwanzig nach einander umgebracht haben wollte, ohne daß selbe ihr gereuet hätten.

Und wie nun auf solche Weis durch- und wehrender dieser Mordthat sie sich sehr blutig, besonders an ihren Hemdärmeln gemacht, ihr auch das Blut stark in das Angesicht gesprizet war, habe sie solches mit ihrem Färtuch abgerieben, und die Nermeln zurück gesteckt, dann gegen ihre Mutter, welche, als sie nach Haus gekommen, solches jedannoch wahrgenommen hat, vermeldet, daß ihr die Nasen geblutet habe.

Nach verübter dieser Unthat, ohne sich davon gegen Jemanden im geringsten etwas merken zu lassen, sey sie noch eine lange Zeit, und viele Wochen bey ihren Eltern in Pullach geblieben, nachmals aber nacher Simmelsdorf zu ihren Vätern den sogenannten Haubenstricker Hannes gegangen, und habe demselben nach der Hand solch an diesen zween Knäblein vollbrachten Mord anvertrauet, welcher sodann mit ihr nacher Pullach zu ihrem Vater sich begeben, und es demselben eröffnet, dieser aber, daß sie ihn keinen Vater mehr heißen, und aus seinem Angesicht gehen solle, widrigens er sie umbringen wollte, versetzt hatte, wordurch sie dann bewogen worden, nacher Schnaittach zu gehen, um allda sich selbst anzugeben, und ihre begangene Missethat zu bekennen, gleich sie dann auch wirklich schon in solchem Vorhaben unter des Amtknechts Haushür gestanden wäre, doch damals es zu sagen, und in das Werk zu richten,

das Herz nicht gehabt hätte, sondern darüberhin aus Veranlassung ihrer Vasen auf dem Poppenhof wohnhaft (welcher sie Sagerin ebenfalls auch obige Unthat eröffnet) zu ihrer Sicherheit in unterschiedliche Pfarrenhöfe, als nacher Schnaittach, nacher Pühl, nacher Trubach, so weiters nach Gschmansfain überbracht worden, an welcher letztern Ort sie auch eine längere Zeit geblieben sey.

Dieweilen sie aber wegen dem Gesinde daselbst, und alldahin gekommenen unterschiedlichen Leuten, dann wegen ihrem Alldaseyn gefährten Muthmassungen und Discursen längers allda sich aufzuhalten überdrüssig ware, habe sie sich aller Gewarnung ungeachtet wiederum von dannen hinweg, und in das Amt Schnaittach nacher Herperstorf zu ihrer Anfrau verfügter, woselbst sie von dem sogenannten Denglsteckl nacher Bullach, und zwar Anfangs auf die Lauserfräisch Seite, nachmals aber weil sie alles Versprechens ungehindert, ihrer Religion willen nicht zu Lauf, sondern lieber zu Schnaittach einkommen wollte, in dasiges Wirthshaus hinüber, sofort von dannen nacher Schnaittach zu Verhaft gebracht worden sey.

Ueber diese von der Inquiritin Distlerin erst vernommenermassen so grausam ermordete zwey Knäblein (deren der kleinere in dem Weyher ertränkte in dem vierten, der größere, und beynebst auf obige Weise so sehr mißhandelte aber, in den 6ten Jahr ihres Alters gestanden, und beyde den nemlichen Tag um Mittagszeit von des größern Knabens Mutter nacher Lapperstorf an die Margaretha Zuckerin daselbst mit zweyen in einem leinenen Säckl eingewickelten Groschenlaiblein um selbe allda zu verkaufen abgeschickt, denenselben auch hievor von gedachter Zuckerin die nemliche ihnen hinnach von der Delinquentin auf dem Wege abgenommene zwey Groschen zugestellet, und dem größern Knaben in das Säckl hinein geschoben worden seynd, hat sie vorstehende Margaretha Distlerin annoch weiters verschiedentliche theils vor, theils nach der oberwehnten Mordthat ausgeübte diebische Angriffe begangen zu haben einbekennet, und zwar

Erstens, daß als sie von ihrer Dienstfrau zu Unterstorf auf dem Calvariberg zu gehen, und den Kreuz-Weeg zu bethen geheissen worden, sie nacher Röttenbach auf dasigen Calvariberg sich begeben, und in dasiger Capellen die plecherne Opfer-Büchsen ansehen, dann weil sie an derselben geschüttelt, und darinn einiges Geld wahrgenommen, solche Büchsen, die nur an einem Drath angemacht war, um und um, und also völlig abgedrehet, sohin mit selber in dem nächst daran gelegenen schon hoch erwachsenen Korn-Acker sich verstecket, und daselbst das Schloßlein von der Büchsen ebenfalls abgedrehet, folglich das darinnen gewesne Geld, welches in einem ihr nicht kennbaren etwas größern Silberstück, und etwelcher kleinerer Münz bestanden, herausgenommen, die Büchsen aber in dasigen Acker mit der Hand verscharrt.

Zwey.

M O R A L - R e d e

Entsehe dich Natur! ein Mutter kan das Kinde
Erwürgen, o der Schand, o ungeheure Sünde!
Ein Mensch kan dies thun? entsehe dich Natur!
Dann solche Tyger, Art hegt keine Menschen Spur.
Der Löw, so wild er ist, wird seine Junge lieben,
Die wird sein wilder Schmerz mehr Tyranney verüben,
Als wann des Jägers Hand ihm seine Frucht benimmt,
Für welche er den Theil des Raubes schon bestimmt
In der Abwesenheit, er wird durch Spieß und Waffen,
Die seine Wuth zerbricht, sich selbst Recht verschaffen.
Der durchgebrüllte Wald gibt einen Trauer-Thon,
Und trägt diser ja den blutigsten Lohn
Der Rauberey zurück, der mit verwegnen Händen
Sich unterfangen hat die Junge zu entwenden.
Die Junge, die er mehr mehr als sich selbst liebt,
Für deren Heyl, und Schutz, er Blut, und Leben gibt.
Kein Bär, kein Leopard, kein Tyger, kein Hyene
Erwürgt sein eigne Frucht, und schlachtet seine Söhne.
Der Mensch allein, O Gott! kan sich so weit vergehn!
Der Mensch kan seiner Frucht selbst nach dem Leben stehn.
O Schander, volle That, o unerhörter Rasen!
Wer hat ein solche Wuth dem Menschen eingeblasen?
Woher o Sünderin, woher entsprang der Trib,
Daß du die Menschlichkeit, daß du die Mutter-Lieb
Auf einmahl abgelegt, wie war dir zu Gemüthe,
Als du dein eigne Frucht des Leibes, dein Geblüte
In der Geburt ersäufft, wie ware dir zu Sinn,
Als du dein Leibes Frucht warfst in das Wasser hin,
Und zwar noch ungetaufft, wo blübe das Erbarmen?
Floß gar kein Mutter Trib in deinen Mörder-Armen?
Ach nein, das zeigt die Prob, das zeigt die Grausamkeit,
Berruchte Schwangerschaft mit Mord, und Tod begkeit!
Das heißt von Mutter-Leib recht in das Grab getragen,
Das heißt in der Geburt dem Leben abzusagen.
Kam dann das arme Kind von darum auf die Welt,
Daß es dein Mörder-Wuth in der Geburt entseelt?
Die Forcht der Schande hat dich nemlich angetrieben,
Ein solche Grausamkeit, und Mordthat zu verüben.
Die Forcht der Schande gab dir solch verdamnten Rath.
Allein die Forcht der Schand ist nach dem Werck zu spat!

Wann schon das Vorgebürg der guten Hoffnung scheint,
 Wird die vollbrachte That in später Reu beweinet.
 O Lieb! O blinde Lieb, wie bitter ist dein Frucht?
 Wie mancher hat durch dich nur Fall und Tod gesucht?
 Hat nicht die Grausamkeit mit blutigen Stiletten,
 Oft von der Lieb beflammt das Mörder-Amt vertreten?
 So stirbet Macareus, so stirbt ein Canace.
 O Lieb! du Gift Getränk, du stüres Ach, und Weh!
 Du Rauberin der Ehr, du Folterbank der Herzen,
 Du Schiffbruch guter Zucht, der Wollust Zauber-Kerzen!
 Wie mächtig ist dein Trib? wann das vergeifte Blut
 Kocht in den Adern aus Verschlagenheit, und Wuth.
 Wie manche lästet sich um eine reiche Hauben,
 Um Spitz, und Niederzeig das Kleid der Unschuld rauben?
 Ist nun die That vollbracht, schwillt das Verbrechen auf,
 Ist zu dem Stand gebracht der theure Stroh-Krautz Krauff,
 Ist die beschämte Magd nur in den Vollmond kommen,
 Was werden nicht für Weeg, und Mittel vorgenommen
 Der Schande zu entgehn? die ihnen ewig bleibt,
 Und weder Geist, noch Kraut aus dem Gewissen treibt.
 Euch geht die Rede an (ich sag es unverhollen)
 Die keine Jungfern seynd, und amnoch scheinen wollen.
 Wann der Dativus nur stimmt euren Wincke bey,
 So stehet jederman der Genitivus frey.
 Die Nach-Reu folget zwar, doch nach verlohrenen Ehren,
 Da wollen sie der Schand durch Schande sich erwehren.
 Euch Töchter Belials, euch Moabs Töchter, euch!
 Seht dise Rede an, die ihr im Venus-Reich
 Als geile Nümpfen prangt, euch grimmige Medeen!
 Die manchen Kinder-Mord in der geheim begehen.
 Seht aber, seht die Frucht von euer Maseren.
 Berruchte Mörderin! hörst du das Nach-Geschrey
 Des armen Kindes nicht, dem durch dein wildes Worden
 Das Leben, und zugleich der Lauff geraubet worden,
 Und so die Seeligkeit? versöhne dich mit Gott,
 Und rette deine Seel aus der Verderbens Noth.
 Nun ist das Hochgericht dein Charisanten-Schule,
 Ein solche Niderkunft, ein solcher Hebam-Stuhle.

E N D E.

Matthias Etbenbueber facit.